

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 06346-3010

VERBANDS-  
GEMEINDE
**Amtsblatt des  
Landkreises  
Südliche Weinstraße**

Nr. 22 vom 09.04.2020

INHA LT

**Öffentliche Bekanntmachung über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Heuchelheim**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Klingen**

**Öffentliche  
Bekanntmachung**

**über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Heuchelheim**

- Bekanntmachung vom 09.04.2020 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Untere Wasserbehörde - erlässt als zuständige Aufsichtsbehörde auf Grund der §§ 62 und 63 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Bestimmung der Aufsichtsbehörden nach dem Wasserverbandsgesetz und der §§ 92 Abs. 1, 96 Abs. 1 des Landeswassergesetzes für Rheinland-Pfalz (LWG) folgende

**Verfügung:**

Der Entwässerungsverband Heuchelheim mit Verbandsgebiet in der Gemarkung Heuchelheim im Landkreis Südliche Weinstraße wird aufgelöst.

Die Auflösung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz rechtswirksam.

**Begründung:**

• Der Entwässerungsverband Heuchelheim wurde lt. Satzung vom 07.03.1961 zur Entwässerung von Grundstücken, Ausbau von Dränagen und zur Unterhaltung dieser Anlagen gegründet.

• Mitglieder sind die im Beitragskataster aufgeführten Grundstückseigentümer.

• Die unternehmerische Tätigkeit des Wasser- und Bodenverbands Heuchelheim ruht seit über 40 Jahren.

• Es sind keine handlungsfähigen Verbandsorgane mehr vorhanden.

• Eine Verbandsversammlung wurde zuletzt 1972 einberufen.

• Der Verband hat keine Schulden und keine Vermögensgegenstände. Ein Restvermögen wird der Ortsgemeinde Heuchelheim-Klingen zur Verfügung gestellt.

• Ein Haushaltsplan wurde seither nicht mehr vorgelegt.

• Eine Anhörung der Verbandsversammlung war nicht mehr möglich.

Am 24.01.2020 wurde die beabsichtigte Auflösung des Entwässerungsverbandes Heuchelheim öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange hatten keine Bedenken gegen die beabsichtigte Auflösung.

Die Auflösung erfolgt somit ohne Beschluss der Verbandsversammlung, sofern nicht innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen aus dem Kreis der Mitglieder erhoben werden.

Eventuelle Gläubiger des aufzulösenden Verbandes werden aufgefordert, innerhalb eines Monats

nach der Veröffentlichung ihre Ansprüche bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Untere Wasserbehörde, 76829 Landau anzumelden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Pfalz) einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die VPS-E-Mail Adresse kv-suew@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Grundsätze für die elektronische Kommunikation zu beachten, die im Internet unter [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) im Impressum aufgeführt sind.

Landau i.d.Pf.,

den 09.04.2020

KREISVERWALTUNG  
SÜDLICHE WEINSTRASSE  
Huber

Abteilung Bauen und Umwelt

**Öffentliche  
Bekanntmachung**

**über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Klingen**

- Bekanntmachung vom 09.04.2020 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Untere Wasserbe-

hörde – erlässt als zuständige Aufsichtsbehörde auf Grund der §§ 62 und 63 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Bestimmung der Aufsichtsbehörden nach dem Wasserverbandsgesetz und der §§ 92 Abs. 1, 96 Abs. 1 des Landeswassergesetzes für Rheinland-Pfalz (LWG) folgende

**Verfügung:**

Der Entwässerungsverband Klingen mit Verbandsgebiet in der Gemarkung Klingen im Landkreis Südliche Weinstraße wird aufgelöst.

Die Auflösung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz rechtswirksam.

**Begründung:**

• Der Entwässerungsverband Klingen wurde lt. Satzung vom 24.03.1961 zur Entwässerung von Grundstücken, Ausbau von Dränagen und zur Unterhaltung dieser Anlagen gegründet.

• Mitglieder sind die Eigentümer der im Plan des Verbandsgebietes vom 1959 verzeichneten Grundstücke in der Gemarkung Klingen.

• Die unternehmerische Tätigkeit des Wasser- und Bodenverbands Klingen ruht seit über 30 Jahren.

• Es sind keine handlungsfähigen Verbandsorgane mehr vorhanden.

• Eine Verbandsversammlung wurde zuletzt 1981 einberufen.

• Der Verband hat keine Schulden und keine Vermögensgegenstände. Ein Restvermögen wird der Ortsgemeinde Heuchelheim-Klingen zur Verfügung gestellt.

• Ein Haushaltsplan wurde seither

nicht mehr vorgelegt.

• Eine Anhörung der Verbandsversammlung war nicht mehr möglich.

Die Auflösung erfolgt somit ohne Beschluss der Verbandsversammlung, sofern nicht innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen aus dem Kreis der Mitglieder erhoben werden.

Eventuelle Gläubiger des aufzulösenden Verbandes werden aufgefordert, innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung ihre Ansprüche bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Untere Wasserbehörde, 76829 Landau anzumelden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Pfalz) einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die VPS-E-Mail Adresse kv-suew@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Grundsätze für die elektronische Kommunikation zu beachten, die im Internet unter [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) im Impressum aufgeführt sind.

Landau i.d.Pf.,

den 09.04.2020

KREISVERWALTUNG  
SÜDLICHE WEINSTRASSE  
Huber

Abteilung Bauen und Umwelt

**Stellenausschreibung**

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführte Stelle zu besetzen:

**Beschäftigte/r**

beim Wertstoffwirtschaftszentrum (m/w/d)

**Entgeltgruppe E 5 TVöD** Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der folgenden Berufe Elektrik, Elektrotechnik, Entsorgungsbereich, Sanität-Heizungs- und Klimatechnik.

**Bewerbungsschluss ist der 17. Mai 2020**

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsbedingungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > **Aktuelles** > **Stellenangebote**.

**Stellenausschreibung**

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführte Stelle zu besetzen:

**Verwaltungs-  
mitarbeiter/in**

(m/w/d) im kommunalen Vollzugsdienst der Ordnungs-, Ausländer- und Fahrerlaubnisbehörde sowie des Sozialamtes  
**Besoldungsgruppe A 7 LBesG / Entgeltgruppe 6 TVöD** | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen, die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder die erfolgreich abge-

schlossene Angestelltenprüfung I.

**Bewerbungsschluss ist der 17. Mai 2020.**

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsbedingungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > **Aktuelles** > **Stellenangebote**.


**Beschluss-  
zusammenfassung**

zur 5. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 19.02.2020

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

6 Teilnahme der Ortsgemeinde am elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen

Das anwesende Ratsgremium stimmt einstimmig der Teilnahme zu.

**Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird der Kursbetrieb der Volkshochschule Annweiler am Trifels bis auf Weiteres eingestellt. Wir werden Sie an dieser Stelle informieren, sobald die Kurse wieder laufen.**

**Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels**

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

**Elektrizitätsversorgung**

063 46/3009 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

**Wasserversorgung**

063 46/3009 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

**Gasversorgung**

06341/2 89- 192

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

**Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke**

01 73/3 71 20 68

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

06346/3009-0

Ende des amtlichen Teils